

PRESSEMITTEILUNG

PRESSEKONTAKT

Aguedita Afemann
Tel.: 06196 4099-61
aguedita.afemann@hkg-online.de

www.hkg-online.de

Verhandlungen gescheitert

Krankenkassen und Hessische Krankenhausgesellschaft treffen sich vor der Schiedsstelle

Eschborn, 6. Februar 2018. Die Verhandlungen zum Landesbasisfallwert 2018 sind gescheitert. Die AOK Hessen als Verhandlungsführerin auf Seiten der Krankenkassen hat der Hessischen Krankenhausgesellschaft (HKG) das Scheitern der Gespräche erklärt. Jetzt werden sich die Vertragsparteien vor der Schiedsstelle wiedersehen.

„Wir bedauern das Scheitern der Verhandlungen. Wir hätten uns gewünscht, ohne die Schiedsstelle zu einer Einigung zu gelangen. In anderen Bundesländern ist dies schließlich auch möglich,“ so der Präsident der Hessischen Krankenhausgesellschaft Prof. Dr. Dr. Reinhard Wabnitz. „Es ist verwunderlich und völlig unverständlich, dass die Krankenkassen in Hessen nicht bereit sind, den Krankenhäusern eine Preissteigerung auf dem Niveau des Durchschnitts der anderen Bundesländer zu gewähren. Insbesondere wenn man sich vor Augen führt, dass der hessische Landesbasisfallwert bereits unter dem bundesweiten Durchschnitt liegt. Wir können nicht nachvollziehen, weshalb gerade die AOK Hessen als regionale Krankenkasse unser Anliegen nicht unterstützt. Im zu vereinbarenden Landespreis sind Tarif- und Sachkostensteigerungen so zu berücksichtigen, wie dies auch in anderen Ländern geschehen ist“, ergänzt er. „Ein adäquater Landesbasisfallwert kommt direkt den Beschäftigten in den Krankenhäusern zu Gute. Schließlich bilden die Personalkosten in den Akutkliniken den größten Kostenblock. Die Kassen können nicht auf der einen Seite öffentlichwirksam bessere Arbeitsbedingungen für die Pflege fordern und gleichzeitig die Finanzierung über den Landesbasisfallwert verweigern. Wer eine Entlastung der Pflege erreichen will, muss dies auch bezahlen. Unseren Mitgliedern kann jetzt nicht noch aufgebürdet werden, zusätzliche Tarif- und Sachkostensteigerungen zu kompensieren, weil die Krankenkassen nicht bereit sind, diese auszugleichen, während sie selbst Milliardenüberschüsse erzielt haben. Diese gilt es zurück in den Kreislauf zu bringen, damit Mitarbeiter und Patienten in den Krankenhäusern profitieren“, so der HKG-Präsident.

Über die Verhandlungen zum Landesbasisfallwert

Jedes Jahr kommen die Hessische Krankenhausgesellschaft (HKG) und die Verbände der gesetzlichen und privaten Krankenversicherung zusammen, um den jährlich neu festzusetzten Landesbasisfallwert zu verhandeln. Dieser bildet als Basispreis die Grundlage für die Abrechnung einzelner DRG-Leistungen (Fallpauschale). Erst wenn eine Einigung auf Landesebene erfolgt ist, kann es zu Budgetvereinbarungen zwischen den einzelnen Akutkrankenhäusern in Hessen und den Kostenträgern kommen. Die Krankenhausgesellschaft verhandelt den Landesbasisfallwert für alle Akutkliniken in Hessen.

Dem föderalen System in Deutschland ist es geschuldet, dass in jedem Bundesland separat ein Landesbasisfallwert verhandelt wird. Dieser lag 2017 mit 3.530,50 Euro in Rheinland-Pfalz am höchsten. Am niedrigsten war der Landesbasisfallwert mit 3.341,67 Euro in Sachsen und Thüringen. Hessen lag mit einem Wert von 3.352,50 Euro im Mittelfeld, aber noch unter dem statistisch ermittelten Bundesbasisfallwert von 3.376,11 Euro.

Die Verhandlungen zum Landesbasisfallwert 2018 hatten in Hessen im Oktober 2017 begonnen. Seitdem haben mehrere Verhandlungsrunden und Gespräche stattgefunden, bevor nun die Kassen das Scheitern erklärt haben. Nach Einreichen des offiziellen Schiedsstellenantrags muss die Schiedsstelle innerhalb von sechs Wochen eine Entscheidung treffen. Mit dieser ist bis Ende März zu rechnen.

Anders als bei Tarifverhandlungen, bei denen die Verhandlungspartner frei in ihren Forderungen sind, hat der Gesetzgeber bei der Bestimmung der Landesbasisfallwerte den Vertragsparteien Grenzen gesetzt. D.h. das Verhandlungsfenster ist relativ eng und bewegt sich zwischen dem sogenannten unteren bzw. oberen Korridor. Der Landesbasisfallwert 2018 darf somit 3.431,93 Euro (Untergrenze) nicht unterschreiten und 3.553,98 Euro (Obergrenze) nicht überschreiten.

Neben Hessen werden auch Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen die Schiedsstelle anrufen. Für Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein liegen bereits Ergebnisse für 2018 mit einer durchschnittlichen Steigerungsrate von 2,76% vor. In den anderen Bundesländern wird noch verhandelt.

Quellen:

- https://www.vdek.com/vertragspartner/Krankenhaeuser/landesbasisfallwerte/_jcr_content/par/download_1/file.res/11_LBFW%202018_ex.pdf
- https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/budgetverhandlungen/landesbasisfallwerte/KH_LBFW_2017_2017_08_22.pdf